

Polizei und Landesapothekerverband informieren:



Der Gebrauch

GEFÄLSCHTER IMPFNACHWEISE

ist eine Straftat!*

Wir erstatten in jedem
Fall eine Anzeige!

***§ 277 StGB Unbefugtes Ausstellen von Gesundheitszeugnissen**

(1) Wer zur Täuschung im Rechtsverkehr unter der ihm nicht zustehenden Bezeichnung als Arzt oder als eine andere approbierte Medizinalperson ein Zeugnis über seinen oder eines anderen Gesundheitszustand ausstellt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft (...).

§ 278 StGB Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse

(1) Wer zur Täuschung im Rechtsverkehr als Arzt oder andere approbierte Medizinalperson ein unrichtiges Zeugnis über den Gesundheitszustand eines Menschen ausstellt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

§ 279 StGB Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse

Wer zur Täuschung im Rechtsverkehr von einem Gesundheitszeugnis der in den §§ 277 und 278 bezeichneten Art Gebrauch macht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft (...).

Herausgeber: Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Taubenheimstr. 85, 70372 Stuttgart

Bild: ©Bihlmayerfotografie- stock.adobe.com